

## ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend zusätzliche finanzielle Mittelausstattung des Verwaltungsgerichtshofs  
eingebracht im Zuge der Debatte in der 32. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) TOP 7 - UG 04**

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Rudolf Thienel machte im Rahmen des Budgetausschusses auf die knappen finanziellen Ressourcen des Verwaltungsgerichtshofes aufmerksam. Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2020 sieht für den Verwaltungsgerichtshof Auszahlungen iHv insgesamt 21,7 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 bedeutet dies für 2020 einen Anstieg um knapp 0,7 Mio. Euro, das sind 3,1 %,

Wörtlich heißt es in einer den Abgeordneten zur Verfügung gestellten schriftlichen Stellungnahme des VwGH-Präsidenten: "Für das Jahr 2020 kann der VwGH aus heutiger Sicht bei normalem Betrieb mit den vorhandenen Budgetmitteln (Personal- und Sachaufwand) bei äußerster Sparsamkeit gerade noch das Auslangen finden." Außerdem sei noch nicht abschätzbar, ob infolge der Corona-Krise zusätzliche Aufwendungen (etwa für vorgezogene Maßnahmen zum verstärkten Einsatz des Homeoffice) erforderlich sein werden, die allenfalls durch Rücklagenentnahmen abzudecken wären.

Im Jahr 2019 blieb der Neuanfall beim VwGH auf sehr hohem Niveau bei rund 7800 neuen Fällen. Auch im Asylrecht wurde im Jahr 2019 mit knapp 3000 neu anhängig gewordenen Verfahren das hohe Niveau gehalten. Diese Entwicklung des Aktenanfallen ist durch die Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht auch in den folgenden Jahren zu erwarten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung den Verwaltungsgerichtshof mit ausreichenden Budgetmitteln auszustatten, um den laufenden Betrieb und die hohe Qualität der Entscheidungen nachhaltig zu sichern."

